

1701 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Umweltausschusses

über den Antrag 347/A der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die strategische Prüfung der Umweltauswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen (Umweltwirkungsgesetz – UWG)

Die Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen haben am 11. Dezember 1996 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebbracht und wie folgt begründet:

“Um negative Umweltfolgen geplanter rechtsetzender Maßnahmen zu vermeiden bzw. gering zu halten, wird vorgeschlagen, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um schon im Zuge der Erarbeitung von Bundesgesetzen und Verordnungen ihre potentiellen Auswirkungen auf den Energie-, Rohstoff- und Landschaftsverbrauch sowie auf die Entwicklung der Abfallmengen und des Schadstoffausstoßes abzuschätzen. Dazu sind sämtliche Bundesgesetze und Verordnungen vom jeweils zuständigen Bundesministerium einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Ziel dieser Strategischen Umweltprüfung ist es, schon in der Planung und Erarbeitung eines Bundesgesetzes oder einer Verordnung mögliche ökologische Folgen zu erkennen und so umweltpolitische Leitlinien in allen Bundesregelungen einheitlich zu berücksichtigen. Darüber hinaus liefern die im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens kommentierten Ergebnisse Strategischer Umweltprüfungen zusätzliche Informationen für die Entscheidung der politisch Verantwortlichen.”

Der Umweltausschuß hat den Initiativantrag in seinen Sitzungen am 17. April und am 3. Juni 1998 sowie am 19. März 1999 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Mag. Thomas **Barmüller**.

In den Debatten ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Karlheinz **Kopf**, Mag. Karl **Schweitzer**, Dr. Stefan **Salzl**, Dipl.-Ing. Dr. Peter **Keppelmüller**, Dr. Gabriela **Moser**, Ing. Monika **Langthaler**, Dipl.-Ing. Werner **Kummerer** sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Martin **Bartenstein** das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Josef **Schrefel** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 03 19

Josef Schrefel

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann